

## RESOLUTION DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRATS

verabschiedet am 3. August 1961

**845 (XXXII). Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats***Der Wirtschafts- und Sozialrat,*

*nach Behandlung* der Resolution VI der fünfzehnten Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau<sup>1</sup> und der Resolution 6 (XIII) der dreizehnten Tagung der Sozialkommission<sup>2</sup>, in der die beiden Kommissionen nachdrücklich um die Erhöhung der Zahl ihrer Mitglieder bitten; sowie der Resolution IV der Bevollmächtigtenkonferenz für die Verabschiedung eines Einheits-Übereinkommens über Suchtstoffe<sup>3</sup>, in der nachdrücklich um die Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Suchtstoffkommission gebeten wird,

*feststellend*, daß die Zahl der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen seit der Einsetzung der Fachkommissionen des Rates beträchtlich zugenommen hat,

*überzeugt*, daß es angebracht ist, die Zahl der Mitglieder der Fachkommissionen zu erhöhen, um eine breitere Beteiligung an den Aktivitäten der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich zu ermöglichen,

*ferner davon überzeugt*, daß es wichtig ist, in der Zusammensetzung der Fachkommissionen eine ausgewogene geographische Verteilung sicherzustellen,

**I***beschließt:*

1. Die Zahl der Mitglieder der Menschenrechtskommission, der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, der Sozialkommission und der Kommission für den internationalen Rohstoffhandel wird auf einundzwanzig erhöht; die Mitglieder werden aus dem Kreis der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen gewählt;

---

<sup>1</sup> Official Records of the Economic and Social Council, Thirty-second Session, Supplement No. 7 (E/3464), Kap. XIV.

<sup>2</sup> Ebd., Supplement No. 12 (E/3489), Ziffer 118.

<sup>3</sup> E/CONF.34/23.

2. Die Zahl der Mitglieder der Bevölkerungskommission und der Statistischen Kommission wird auf achtzehn erhöht; die Mitglieder werden aus dem Kreis der Mitgliedstaaten der Vereinten